



Regionaler
Planungsverband München
Uhlandstraße 5
80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 24.2			
Tel. (089) 21 76 - 2752	Fax (089) 21 76 - 2176-40-	Zimmer 4417	München, 30.01.07
Ihr/e Ansprechpartner/in: Gerhard Winter Gerhard.winter@reg-ob.bayern.de			

Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG für einen Containerbahnhof der Container Logistics München GmbH in Feldkirchen

Anlage: 1 Lageplan

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Vorhaben und Verfahren

Die Container Logistics München GmbH beabsichtigt, in Feldkirchen, unmittelbar nördlich des S-Bahnhofs Feldkirchen und westlich des Heimstettener Sees (siehe Anlage), die Errichtung eines Containerbahnhofs. Hierzu wurde bereits im Juni 2005 bei der Regierung von Oberbayern ein Planfeststellungsverfahren beantragt. Auf Entscheidung der höheren Landesplanungsbehörde wurde parallel ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt. Am Verfahren war auch der Regionale Planungsverband München beteiligt. Dieser lehnte mit Beschluss des Planungsausschusses vom 27.09.05 das Vorhaben einstimmig ab, da das Vorhaben gegen das regionalplanerische Ziel B II Z 3.3 verstößt. Eine am S-Bahn-Haltepunkt Feldkirchen im fußläufigen Einzugsbereich konzentrierte Siedlungsentwicklung, die über die jetzt bestehenden Siedlungsgebiete hinausreicht (wie es dieses Ziel fordert), wäre auf absehbare Zeit unmöglich.

Im Januar 2007 wurde der Antrag von 2005 zurückgenommen und ein neuer Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Dieser sieht nun eine deutliche Erhöhung der LKW-Bewegungen pro Tag vor (vormals 300 Fahrbewegungen, jetzt 500 Fahrbewegungen). U.a. umfasst der neue Antrag auch die Anpassung von Gleisen der Deutschen Bahn AG an die Bedürfnisse des Containerbahnhofs.

2. Regionalplanerische Bewertung

Seit dem 27.09.05 hat sich die Beurteilungsgrundlage nicht verändert. Das Regionalplanziel B II Z 3.3, am S-Bahn-Haltepunkt Feldkirchen stärkere Siedlungsentwicklung zu konzentrieren hat uneingeschränkt Bestand. Flächenumgriff (48.000 m² Grundfläche) und Anbindung des geplanten Containerbahnhofs sind unverändert, so dass die Möglichkeit einer Siedlungsentwicklung weiterhin nur auf S-Bahn fernem Flächen möglich wäre. Das gesamte S-Bahn-hof nahe Siedlungsflächenpotential Feldkirchens würde unverändert einer Regionalplan konformen Nutzung entzogen.

Eine Änderung der regionalplanerischen Stellungnahme ist nicht veranlasst. Die mit Planungsausschuss-Beschluss vom 27.09.05 geäußerten regionalplanerischen Bedenken haben nach wie vor Bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter